

Merkblatt

Eheschutzmassnahmen/Ehescheidung

Sie haben vor, sich von Ihrem Ehepartner zu trennen. Dies können Sie grundsätzlich jederzeit und ohne richterliche Zustimmung tun. Allerdings drängt sich in einer solchen Ausnahmesituation häufig Regelungsbedarf zwischen den Ehepartnern auf, dies vor allem hinsichtlich Kinderzuteilung, gegenseitiger finanzieller Ansprüche, Verbleiberecht bzw. Auszugspflicht aus der gemeinsamen Wohnung, Aufteilung des Hausrates und des übrigen Vermögens, Teilung der Guthaben bei Pensionskassen etc.

Damit die anwaltliche Beratung effizient und mit angemessenem zeitlichem Aufwand stattfinden kann, ist es notwendig, wenn Sie folgende Dokumente und Unterlagen zur ersten Besprechung mit Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin mitbringen können:

- Nur bei Scheidung: Familienausweis (zu verlangen beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde); Ausländerinnen und Ausländer benötigen an Stelle des Familienscheins einen Auszug aus dem Haushaltsregister (= Auszug aus dem Einwohnerregister; dieses Dokument kann bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Ehegatten bezogen werden).
- Heiratsort und -datum
- aktuelle Lohnabrechnungen des laufenden Jahres
- Lohnausweis für das letzte Jahr
- Abrechnung des letzten 13. Monatslohns / Gratifikation / Bonus etc.
- bei selbständiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten drei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Ausweise über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, Arbeitslosengelder, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder etc.)
- aktuelle Kontoauszüge über Bank- und Postkonti sowie Wertschriftendepots
- aktuelle Ausweise der Pensionskasse (Säule 2) sowie über die gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- möglichst aktuelle, vollständige Steuererklärung (inkl. Wertschriften- und Schuldenverzeichnis) mit Berechnung zur Steuerhöhe
- letzte Steuerrechnungen (Bund/Kanton)
- Mietvertrag/Mietzins
- Hauskosten (aktueller Hypothekarzins, Hypothekarverträge mit der Bank, Unterhalts- und Betriebskosten)
- Krankenkassenpolice mit Prämienhöhe (auch für die Kinder) sowie Unterlagen zu einer allfälligen Prämienverbilligungen
- Kinderbetreuungskosten (z.B. Sonderschule, Babysitter etc.) oder zu bezahlende Kinderunterhaltsbeiträge
- Prämienrechnungen für Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Leasingvertrag, Verpflegungskosten, Beiträge an Berufsverbände etc.)
- Darlehens-/Kreditverträge/sonstige Schuldverpflichtungen

Wir empfehlen uns gern für eine individuelle Beratung. Rufen Sie uns zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs an.

CH-9320 Arbon
Hauptstrasse 31
Postfach
Tel.: + 41 (0) 71 446 59 59
advokatur@imlindenhof.ch
www.imlindenhof.ch

Im Anwaltsregister
eingetragen

Mitglieder des
Thurgauischen und
Schweizerischen
Anwaltsverbandes